

INFOBLATT ZUR MAUTORDNUNG

Änderungen der Version 58 im Vergleich zur Version 57

In diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Änderungen in der Mautordnung Version 58 im Vergleich zur Version 57 geben.

Tarifanpassungen auf den Streckenmautabschnitten für Kfz bis 3,5 t

Einige Streckenmauttarife für Kfz bis 3,5 t hzG (höchstes zulässiges Gesamtgewicht) wurden angepasst und die diesbezüglichen Änderungen im **Teil A II, Punkt 3** „Tarife“ berücksichtigt. Die Änderungen betreffen folgende Tarife:

- Jahreskarte für die A10 Tauern Autobahn: € 113,50
- Jahreskarte für die A9 Pyhrn Autobahn, A13 Brenner Autobahn und die S16 Arlberg Schnellstraße: jeweils € 108,00
- Pendler-Jahreskarte für die A9 Pyhrn Autobahn, A10 Tauern Autobahn, A13 Brenner Autobahn und die S16 Arlberg Schnellstraße: jeweils € 43,00
- Monatskarte gültig nur für die A13 Brenner Autobahn: € 43,00
- Anrainerkarte sowie Jahreskarte für Lenker mit Behinderung, jeweils nur für die A13 Brenner Autobahn: € 43,00.
- Einzeltarif für die A9 Abschnitt Gleinalm € 9,50
- Einzeltarif für die A10 St. Michael Gesamtstrecke: € 12,50
- Einzeltarif für die A10 St. Michael Kurzstrecke: € 6,50
- Einzeltarif für die A13 Schönberg Gesamtstrecke: € 10,00
- Einzeltarif für die A13 Schönberg Teilstrecke 4: € 5,00
- Einzeltarif für die S16 Arlberg: € 10,50
- Einzeltarif für die A11 Rosenbach Gesamtstrecke: € 7,50
- 14-Fahrten-Monatskarte für die A11 (Rosenbach): € 33,60

Die übrigen Einzeltarife bleiben unverändert.

Änderungen bezogen auf die Mauttarifverordnung für Kfz über 3,5 t

Teil B, Punkt 4 „Mauttarife“ bezieht sich auf die Mauttarifverordnung 2019 und die Tarifgruppen für Kfz über 3,5 t hzG. Aufgrund der in dieser Verordnung enthaltenen neuen Differenzierung wurden die damit verbundenen (sprachlichen) Änderungen dementsprechend in die Mautordnung übernommen.

Änderung des Anhangs 3d

Infolge der Tarifanpassung auf den Streckenmautabschnitten wird Anhang 3d (Antrag Anrainerkarte A13) angepasst.

Änderung der Anhänge 4a – 4i

Aufgrund der Mauttarifverordnung 2019 werden die Anhänge 4a – 4i angepasst.